



Öffentliche Trinkwasserbrunnen

Öffentliche Trinkwasserbrunnen sind Trinkwasserentnahmestellen, die im Außenbereich (d. h. außerhalb geschlossener Räume oder Gebäude) an das Versorgungsnetz oder an eine Trinkwasserinstallation angeschlossen sind. Sie stellen im öffentlichen Raum Trinkwasser für die Öffentlichkeit bereit. Dieses Trinkwasser wird nicht behandelt und ihm werden keine Stoffe zugesetzt.

Trinkwasserbrunnen unterliegen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und der Überwachung durch das Gesundheitsamt.

Rechtliche Pflichten des Betreibers

Für Planung, Bau und Betrieb eines Trinkwasserbrunnens ist der Betreiber verantwortlich.

Die genauen Anforderungen hierzu, sowie Anzeigepflichten, Anforderungen an die Beschaffenheit von Materialien, technische Anforderungen, Verkehrssicherungspflicht, Genehmigungspflicht, usw. sind dem **Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) „Merkblatt DVGW W 274 (M) Planung, Bau und Betrieb sowie Eigenkontrolle von öffentlichen Trinkwasserbrunnen“** zu entnehmen.

Dem Gesundheitsamt sind folgende Ereignisse bis spätestens 4 Wochen im Voraus anzuzeigen:

- Errichtung
- Inbetriebnahme
- Wiederinbetriebnahme
- voraussichtliche Dauer des Betriebs
- bauliche und betriebstechnische Änderungen
- Eigentümerwechsel

Bei Stilllegung bitten wir um eine zeitnahe Anzeige.

Anzeigeformulare

Dauerhaft betriebene Trinkwasserbrunnen (Gebäudewasserversorgungsanlage e-Anlage)
https://www.landratsamt-dachau.de/redirect.phtml?extlink=1&La=1&url_fid=4225.1599.1

Saisonal betriebene Trinkwasserbrunnen (zeitweilig betriebene Wasserversorgungsanlage f-Anlage)
https://www.landratsamt-dachau.de/redirect.phtml?extlink=1&La=1&url_fid=4225.1600.1

Hygienische Anforderungen

Trinkwasserbrunnen müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik fachgerecht geplant, errichtet und betrieben werden.

Damit die Grundsätze der Trinkwasserhygiene eingehalten werden, müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein. Hierzu zählen u. a. eine regelmäßige Wasserentnahme an allen Entnahmestellen, Vermeidung von Stagnation, Temperatur des kalten Trinkwassers nicht über 25°C, regelmäßige Instandhaltung und regelmäßige mikrobiologische Untersuchungen. Auch muss die Konstruktion eines Trinkwasserbrunnens die hygienische Sicherheit des Trinkwassers gewährleisten.

Zu diesem Zweck ist auch eine regelmäßige Spülung aller trinkwasserführenden Teile notwendig. Um alle Bedingungen zu erfüllen sind die **in o. g. Regelwerk** aufgeführten Vorgaben einzuhalten.

Das äußere Erscheinungsbild des Trinkwasserbrunnens ist wöchentlich durch eine visuelle Kontrolle zu überprüfen, um beispielsweise entstandene Schäden oder Veränderungen an den Bauteilen festzustellen. Der Trinkwasserbrunnen sollte stets in einem ansprechenden Zustand durch den Nutzer vorgefunden werden. Werden hygienische Auffälligkeiten festgestellt, müssen Maßnahmen durch den Betreiber wie Reinigung und Reparatur bis hin zur Außerbetriebnahme oder Abbau erfolgen.

Untersuchung des Trinkwassers, Umgang mit Störungen und Grenzwertüberschreitungen

Während des Betriebs des Trinkwasserbrunnens müssen folgende Parameter des Trinkwassers **monatlich** untersucht werden:

- Koloniezahl bei 22 °C und 36 °C
- Coliforme Bakterien
- Escherichia coli
- Pseudomonas aeruginosa (bei Erstinbetriebnahme des Trinkwasserbrunnens sowie bei saisonal betriebenen Trinkwasserbrunnen zu Saisonbeginn)

Störungen aller Art müssen vom Betreiber des Trinkwasserbrunnens im Betriebsbuch erfasst, hinsichtlich ihrer Ursache und Folgen bewertet und zeitnah durch geschultes Fachpersonal beseitigt werden. Bei Grenzwertüberschreitungen und Nichteinhaltung der Anforderungen der Trinkwasserverordnung, ist dies gemäß § 47 Absatz 1 TrinkwV dem Gesundheitsamt **umgehend** zu melden.

Betriebsbuch

Vom Betreiber eines Trinkwasserbrunnens ist ein Betriebsbuch zu führen. Dieses sollte Angaben zu den Kontaktdaten des Betreibers des Trinkwasserbrunnens, der Inbetriebnahme, der Betriebszeiten (auch saisonal, ganzjährig), der Inspektionen, Reparaturen, Untersuchungsbefunde, Störungen, Grenzwertüberschreitungen, usw. beinhalten.

Gesundheitsamt Dachau, Telefon: 08131 – 74-1413, E-Mail: Hygiene@lra-dah.Bayern.de